

GSH Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.

Übereinstimmungszertifikat

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr.2 der Rheinland-Pfälzischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Rohrdämmstoff aus PUR-Hartschaum mit Ummantelungen aus
Stahlblech oder Aluminiumblech
(DIN 4102-B1)**

des Herstellerwerks

**G+H ISOLIERUNG GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D-67059 Ludwigshafen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

P – SAC 02/IV – 046

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Übereinstimmungszertifikat verliert seine Gültigkeit am **30.04.2018**, wenn kein Verlängerungsvermerk eingetragen ist.

Der Gebrauch dieses Übereinstimmungszertifikates und die Verwendung des Ü-Zeichens wird von der Zertifizierungsstelle untersagt, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates nach Maßgabe der GSH-"Durchführungsbestimmungen für Verleihung und Führung des Gütezeichens und Erteilung des Übereinstimmungszertifikates" nicht mehr gegeben sind.

03.04.2017 / 2000 26 231-R4

Leiter der ÜZ-Stelle
Klaus Zipp

Verlängert bis:

Verlängert bis:



Schildenstraße 24
D-29221 Celle
Notified Body 0919
ÜZ: ÜG 049



Tel +49 (0)5141-88 92 65
Fax +49 (0)5141-88 92 67
www.gsh.eu
info@gsh.eu